

Erhalten Psychotherapeuten Zuschüsse zu mobilen Kartenlesegeräten?

Die Erstattung mobiler Kartenlesegeräte für Psychotherapeuten wird nur sehr restriktiv erfolgen.

Da wir wissen, dass viele Praxen mit mobilen Geräten arbeiten, empfehlen wir, die Erstattungsfrage vorab mit der zuständigen KV zu klären.

Wenn keine Erstattung erfolgt, bietet das Komplettpaket stationär und mobil (Variante 1) eine ideale Kombination.

Das speichernde Mobilgerät CardStar/memo 3 bietet den Vorteil, dass das Gerät direkt an den Rechner ohne ein stationäres Modul angeschlossen werden kann.

Da dieses Gerät allein aber prinzipiell nicht erstattet wird, weil aus Sicht des Gesetzgebers zukünftig auf jeden Fall ein stationäres Modell benötigt wird, empfehlen wir immer die Anschaffung eines mobilen und eines stationären Gerätes. Das stationäre Gerät können Sie dann später auf jeden Fall nutzen und Sie nehmen jetzt die Erstattungspauschalen in Anspruch und minimieren Ihre Kosten deutlich..

Folgende Varianten sind aus heutiger Sicht möglich:

Angebote und Vorteile für VPP-Mitglieder

Variante	Gerät/-e	Anschaffungskosten (Einzelpraxen)	Erstattung	Anmerkung
1	Card Star/medic 2 und Card Star memo 2	473,62 EUR	570,00 EUR	mobiles Gerät nicht erstattungsfähig
2	Card Star/medic 2 und Card Star memo 3	616,42 EUR	570,00 EUR*	* wenn keine Berechtigung für ein mobiles Gerät vorliegt
3	Card Star/medic 2 und Card Star memo 3	616,42 EUR	850,00 EUR**	** wenn Berechtigung für mobiles Gerät von KV bestätigt wurde
4	Card Star/medic 2	343,91 EUR	570,00 EUR	
5	Card Star memo 3	272,51 EUR	Kein Zuschuss	Auch bei Berechtigung für ein mobiles Gerät muss stationäres mit angeschafft werden
-	Support für Einrichtung der Geräte	115,00 EUR (BDP) 135,00 EUR (Nicht-BDP)	In den Erstattungsbeträgen der Geräte bereits einkalkuliert	Anforderung unter www.bdp-wirtschaftsdienst.de ; nur verfügbar für Berlin und Brandenburg